

19. April 2016  
DZ

## Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen\* Rathaus\* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,  
do 9-14:00 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

GRÜNE

18.04.2016

### Antrag für die Ratssitzung am 3. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,  
wir bitten darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom  
03.05.2016 zu setzen.

#### Antrag:

Der Rat möge folgenden Antrag beschließen:

- 1) Zukünftig wird auf den Verkauf städtischer Grundstücke, die z. B. durch Erbpacht o.  
ä. verpachtet sind, verzichtet.
- 2) Bei einem Neuabschluss eines Pachtvertrages wird, falls noch nicht vorhanden, eine  
turnusmäßige Anpassung (z. B. alle fünf Jahre) des Pachtzinses an die  
Preisentwicklung in den Pachtvertrag aufgenommen.

#### Begründung:

Im Sinne einer langfristigen Sicherung der Vermögenswerte der Stadt Bergisch Gladbach,  
regen wir an, auf den Verkauf verpachteter städtischer Grundstücke zu verzichten. Die  
Pachteinnahmen stellen eine stetige Einnahme für die Stadt dar und auch kommende  
Generationen können noch vom Werterhalt und der Preisentwicklung der Grundstücke  
profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

ger.  
Edeltraud Schundau

Fraktionsvorsitzende

  
Dirk Steinbüchel

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



**Absender  
Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN**

**Drucksachen-Nr.**

**0176/2016**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2014  
(eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter  
städtischer Grundstücke**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) beantragt die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließen möge, zukünftig auf den Verkauf städtischer Grundstücke, die z.B. durch Erbpacht o.ä. verpachtet sind, zu verzichten und bei einem Neuabschluss eines Pachtvertrages, falls noch nicht vorhanden, eine turnusmäßige Anpassung (z.B. alle fünf Jahre) des Pachtzinses an die Preisentwicklung in den Pachtvertrag aufzunehmen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 13 Absatz 3 Ziffern 2. und 3. ZuO entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über die Vermietung und Verpachtung städtischen Grundbesitzes, sofern der jährliche Miet- oder Pachtpreis 10.000,- EUR überschreitet und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 25.000,- EUR einschließlich Nebenleistungen, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach (SEB AöR)“ in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist.

Soweit der Antrag die Zuständigkeit der SEB AöR betrifft, kann lediglich eine Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat der SEB AöR beschlossen werden.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.